

## **21. Sitzung**

### **des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 5. Juli 2017**

**Anwesend:**

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Eisler Elfriede, Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	Dr. Moser Christian, Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Hetzendorfer Gregor, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela, Weiss Margit	
Gemeinderäte-FPÖ:	Inführ Reinhard, Mayer Wolfgang	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Ing. Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	

**Entschuldigt:**

StR OSR Kronberger Karl (ÖVP)  
GR Ambrosch Walter (SPÖ)  
GR Handschuh Monika (ÖVP)  
GR Wiesner Karin (FPÖ)  
GR Mag. Kamath-Petters Radha (GRÜNE)  
GR DI Pfeiler Dietmar (GRÜNE)

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

**Ort:** Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

**Beginn:** 18:30 Uhr

**Ende:** 20:13 Uhr

## **Tagesordnung:**

### **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

### **II. Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2017**

### **III. Anträge des Bürgermeisters**

- 1.) Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen mit ÖBB Infrastruktur AG – neue Druckleitung und Entlanglegung eines RW-Kanals - Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße
- 2.) Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen mit ÖBB Infrastruktur AG – Entlanglegung und Querung einer Nsp-Kabeltrasse für die Straßenbeleuchtung - Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße
- 3.) Einverständniserklärung und Benützungsübereinkommen mit ÖBB Infrastruktur AG – Wasserleitung-Querung - Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße
- 4.) Vertrag mit Land NÖ, Straßenbauabteilung Hollabrunn – Sondernutzung – Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal B3
- 5.) Vertrag mit Land NÖ, Straßenbauabteilung Hollabrunn – Sondernutzung – Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal L30
- 6.) Vertrag mit Land NÖ, Benützung von öffentlichem Wassergut für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage, Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal
- 7.) Planung für die Errichtung eines Radweges zwischen Stockerau und Leitzersdorf, Fördereinreichunterlagen
- 8.) Kabellegevertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH.
- 9.) Ehrung an Stadtärztin Dr. Gerda Winklbauer mit der Auszeichnung "Stockerau dankt"
- 10.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens – Österr. Kameradschaftsbund Stadtverband Stockerau

### **IV. Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO**

- 1.) Verlängerung von Darlehens-Laufzeiten (Umschuldung)
- 2.) Ausbau A22

## **I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

Bürgermeister Laab merkt an, dass die Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO auf der Tagesordnung bleiben, obwohl eine Unterschrift fehlt. Es müssen 12 Unterschriften (1/3 der Gemeinderatsmitglieder) sein, ist sind aber nur 11. Die eine Unterschrift kann nachgereicht werden.

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird bekanntgegeben, dass es zwei Dringlichkeitsanträge gibt und zwar, einen vom Bürgermeister/SPÖ und einen von Gemeinderat Straka/GRÜNE.

### **Dringlichkeitsantrag von Bgm. Laab/SPÖ – Liegenschaftsankauf**

Der Dringlichkeitsantrag wird ausgeteilt und von den Gemeinderäten gelesen.

#### **Abstimmung über Dringlichkeit:**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben, der Antrag wird in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

### **Dringlichkeitsantrag von GR Straka /GRÜNE – Ergänzung des Ressorts VI (Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement) um das Thema technische Infrastruktur**

*Gemeinderat Straka:* Die Themen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind wichtige Aufgaben unserer Gemeinde. Für diese Bereiche sind laufend große Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen erforderlich. Seit dem Verzicht auf ein eigenständiges Ressort „technische Infrastruktur“ ist der Informationsstand des Gemeinderates zu diesen wichtigen und mit hohen Investitionssummen behafteten Aufgaben unserer Gemeinde mangelhaft und unbefriedigend.

Beschlüsse zu erforderlichen Finanzierungen in Millionenhöhe werden unter dem Punkt Finanzen gefasst, ohne dass eine inhaltliche Debatte stattgefunden hätte oder stattfinden kann. Dem Gemeinderat fehlt ein vollständiges Bild, welche Aufgaben und Herausforderungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren auf die Gemeinde, insbesondere dem Gemeindehaushalt zukommen. Dies ist aber unbedingt erforderlich.

Weiters erscheint es uns wichtig, dass die verantwortlichen Mitarbeiter dieser Bereiche die Möglichkeit erhalten, die Sachverhalte, Zusammenhänge sowie die erforderlichen Beschlüsse den Ausschussmitgliedern des Gemeinrates zu erläutern.

Die inhaltliche Zuordnung zum bisherigen Ressort VI bietet sich durch die hohe inhaltliche Überschneidung mit den Themen der Stadtentwicklung, z.B. im Kontext mit der Aufschließung neuer Siedlungsgebiete, sowie Verkehr an.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Änderung der Geschäftsordnung in der aktuellen Funktionsperiode**

1. Erweiterung des Ressorts VI Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement um das Thema technische Infrastruktur. Das Ressort VI möge somit folgende Bezeichnung tragen: Stadtentwicklung, Verkehr, technische Infrastruktur und Liegenschaftsmanagement.
2. Bereits ab der kommenden Ausschusssitzung sollen die kurz- und mittelfristigen Planungen und hierfür erforderlichen Beschlüsse zu Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung inhaltlich vorbesprochen werden.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**Abstimmung über Dringlichkeit:**

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Die Dringlichkeit ist gegeben, der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt.

## **II. Genehmigung der Protokoll vom 14.06.2017**

*Bürgermeister Laab:* Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderats-sitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

## **III. Anträge des Bürgermeisters**

### **1.) Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit ÖBB Infrastruktur AG – neue Druckleitung und Entlanglegung eines RW-Kanals - Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße**

---

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Stadtgemeinde Stockerau wird auf dem Grundstück Nr. 2139/1 in der KG 11142 Stockerau, Eigentümer ÖBB Infrastruktur AG, eine neue Druckleitung (DN 2,25 / OD 2,25 PE) beiderseitig von km 26,930 bis km 26,970 und eine Querung im Bereich km 26,938 im Spülbohrverfahren verlegen.

Die bestehende Querung des Regenwasserkanals in km 27,025 bleibt unverändert.

Nach dieser Querung erfolgt links der Bahn eine Entlanglegung eines Regenwasserkanals – DN 1000 von km 27,029 bis km 27,059.

Diesbezüglich werden die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit einer Vergütung für die anfallenden Kosten in der Höhe von € 3.533,00 brutto unterfertigt.

Gemeinderat Dummer: Ich hätte eine Frage zu all diesen Anträgen.

Soweit ich das verstanden habe, sollte es eigentlich für jedes Vorhaben zuerst ein beschlussfähiges Vorhaben samt Bedeckung geben, dann sollte die Finanzierung beschlossen werden und dann oder gleichzeitig die bezug habenden Verträge. In dem Fall haben wir jetzt die Finanzierung, soweit ich das dem Protokoll entnommen habe, das letzte Mal beschlossen, beschließen jetzt die bezug habenden Verträge und wenn ich das richtig verstanden habe, dann noch das Vorhaben selbst und den Bedeckungsvorschlag dann im September im Nachtragsvoranschlag. Wir haben das schon das eine oder andere Mal diskutiert, dass da eben die Reihenfolge sinnvollerweise einzuhalten ist. Wir denken aber trotzdem, dass das eine sinnvolle Sache ist und sind da jetzt nicht formalistisch. Trotzdem würde ich ersuchen, weil es auch schon Thema im Prüfungsausschuss zweimal war, dass man nach Möglichkeit in Zukunft, diese Vorgangsweise einhältet – zuerst Vorhaben, Bedeckungsvorschlag, dann die Finanzierung und dann die bezug habenden Verträge. In dem Fall denke ich, kann man so vorgehen.

Bürgermeister Laab: Ich gebe Ihnen Recht. Es wird auch in Zukunft so stattfinden. Wäre auch hier so vorgesehen gewesen. Wir haben heute diesen Termin, damit die Baustelle nicht gefährdet ist. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind diese Verträge bei der vorherigen Sitzung nicht auf die Tagesordnung gelangt. Aber in Zukunft nehme ich Ihren Vorschlag entgegen und gebe Ihnen auch Recht, dass nach der Reihenfolge vorzugehen ist.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**2.) Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit  
ÖBB Infrastruktur AG – Entlanglegung und Querung einer Nsp-Kabeltrasse  
für die Straßenbeleuchtung - Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Stadtgemeinde Stockerau wird auf dem Grundstück Nr. 2139/1 und 3995/1 in der KG 11142 Stockerau, Eigentümer ÖBB Infrastruktur AG, eine Entlanglegung einer Nsp-Kabeltrasse (Niederspannung) für die Straßenbeleuchtung, beidseitig von km 26,895 bis km 26,923 und einer Querung in km 26,908 durchführen.

Diesbezüglich werden die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit einer Vergütung für die anfallenden Kosten in der Höhe von € 3.478,00 brutto unterfertigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**3.) Einverständniserklärung und Benützungsbereinkommen mit  
ÖBB Infrastruktur AG – Wasserleitung-Querung - Unterführung  
Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Stadtgemeinde Stockerau wird auf dem Grundstück Nr. 2139/1 in der KG 11142 Stockerau, Eigentümer ÖBB Infrastruktur AG, eine Querung in km 26,937 (PE 160 x 9,6 mm, PN 10 im Schutzrohr PE 225 x 13,4 mm) durchführen.

Diesbezüglich werden die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen der ÖBB Infrastruktur AG mit einer Vergütung für die anfallenden Kosten in der Höhe von € 3.533,00 brutto unterfertigt.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**4.) Vertrag mit Land NÖ, Straßenbauabteilung Hollabrunn – Sondernutzung –  
Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal B3**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Für die Errichtung der Unterführung der Eisenbahnlinie Wien-Floridsdorf/Unterretzbach / B3 Hornerstraße sind sämtliche Einbauten neu zu verlegen. Diesbezüglich wird für die Verlegung des Kanales auf der B3 Hornerstraße ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Amt der NÖ Landesregierung abgeschlossen und unterzeichnet.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**5.) Vertrag mit Land NÖ, Straßenbauabteilung Hollabrunn – Sondernutzung –  
Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal L30**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Errichtung der Unterführung der Eisenbahnlinie Wien-Floridsdorf/Unterretzbach / B3 Hornerstraße und der Errichtung einer Kreisverkehrsanlage auf der Kreuzung B3 Hornerstraße mit der L30 Pragerstraße sind sämtliche Einbauten neu zu verlegen.

Diesbezüglich wird für die Verlegung des Kanales auf der L30 Pragerstraße ein Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Amt der NÖ Landesregierung abgeschlossen und unterzeichnet.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**6.) Vertrag mit Land NÖ, Benützung von öffentlichem Wassergut für die Errichtung, die Erhaltung und den Betrieb einer Abwasserbeseitigungsanlage, Unterführung Eisenbahnkreuzung B3 Hornerstraße – Kanal**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Für die Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage auf den Grundstücken Nr. 2112/2 und 2113/1, EZ 2516, KG Stockerau, Eigentümer Republik Österreich, wird zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung abgeschlossen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

## **7.) Planung für die Errichtung eines Radweges zwischen Stockerau und Leitzersdorf, Fördereinreichunterlagen**

### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Für die Planung einer Radwegverbindung zwischen Stockerau und Leitzersdorf wird das IGP ZT GmbH Büro gemäß deren Kostenvoranschlag vom 09.06.2017 in der Höhe von brutto € 2.520,00 beauftragt.

Die Ausgabe wird aus den Mitteln der Tourismusabgabe bedeckt.

Zur Erlangung der Förderung für die Planung in der Höhe von 50% wird das Einreichprojekt vom Büro IGP ZT GmbH beim Amt der NÖ Landesregierung eingereicht.

*Gemeinderat Straka:* Ich wollte nur fragen, ab wann mit der Realisierung dieses Projektes begonnen wird. Gibt es schon irgendwelche Überlegungen?

*Bürgermeister Laab:* Einen Realisierungszeitraum ist schwer zu sagen, weil viele Anrainer, sprich Landwirte betroffen sind. Um genau das festzustellen und auch eine Erhebung unter welchen Voraussetzungen, dass das stattfinden kann, ist eben diese Planung angedacht.

*Gemeinderätin Kopf:* Ist der Radweg gemeinsam mit dem Fußweg und mit landwirtschaftlichen Geräten – alles auf einer Straße?

*Bürgermeister Laab:* Der Radweg wäre so gedacht, eine Straße, die alles aufnehmen kann.

*Gemeinderat Hopfeld:* Ident mit der Straßenführung?

*Bürgermeister Laab:* Ist es. Es wird die Erhebung ergeben, ob die Straßenführung unbedingt immer dort liegt, wo sie laut Plan liegen soll.

### **Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

#### Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

### **8.) Kabellegevertrag mit Hutchison Drei Austria GmbH.**

#### **Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Bürgermeister Laab:* Die Hutchison 3 Austria GmbH hat auf der Parzelle .774, KG 11142 Stockerau, Eigentümer Xylem Water Solutions Austria GmbH, einen bestehenden Sendemast. Zur Versorgung der technischen Einrichtungen am Sendemast mit elektrischer Energie muss die Hutchison 3 Austria GmbH eine Versorgungsleitung zum nächst gelegenen Stromkasten der Netz NÖ GmbH verlegen.

Die Versorgungsleitung führt über das Grundstück 1173/7, KG 11142 Stockerau und befindet sich auf Privatgrund der Stadtgemeinde Stockerau.

Aus diesem Grunde wird zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Hutchison 3 Austria GmbH ein Kabellegevertrag abgeschlossen.

Der Stadtgemeinde Stockerau gebührt für die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte eine einmalige Entschädigung in der Höhe von € 200,00 brutto.

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**9.) Ehrung an Stadtärztin Dr. Gerda Winklbauer mit der  
Auszeichnung "Stockerau dankt"**

---

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Es wird vorgeschlagen, Frau

**Dr. Gerda Winklbauer**

mit der Auszeichnung

**"Stockerau dankt"**

zu ehren.

Frau Dr. Gerda Winklbauer geht mit Ende Juni 2017 in Pension und scheidet somit als Stadtärztin, die sie seit 01.07.2006 war, aus.

Stadtrat Moser: Eine kurze Wortmeldung für die jüngeren Kollegen, die Frau Dr. Winklbauer vielleicht noch nicht solange kennen. Ist und war eine der bekanntesten Persönlichkeiten unserer Stadt. Ende der 70er Jahre, Anfang der 80er Jahre eine der erfolgreichsten Judo-Sportlerin, mehrfache Staatsmeisterin, fünfmal Europameisterin, einmal Weltmeisterin, Sportlerin des Jahres und vieles mehr. Spezialgriff war der sogenannte Würgegriff. Sie ist der Stadt verbunden geblieben als praktische Ärztin und Stadtärztin. Wir unterstützen den Antrag mit ganzem Herzen.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

**10.) Genehmigung zur Führung des Stadtwappens –  
Österr. Kameradschaftsbund Stadtverband Stockerau**

**Antrag:**

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Österr Kameradschaftsbund Stadtverband Stockerau hat um Genehmigung zur Führung des

**Stockerauer Stadtwappens,**

welches auf der Homepage, im Briefkopf und für div. Schriftstücke verwendet werden soll, angesucht.

Gemäß der Bestimmung des § 4 Abs. 3 NÖGO darf die Bewilligung erteilt werden, wenn ein der Gemeinde abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens nicht zu befürchten ist. Die Bewilligung kann auf bestimmte oder unbestimmte Zeit erteilt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwendung des Stadtwappens für den Österr. Kameradschaftsbund Stadtverband Stockerau auf deren Homepage, im Briefkopf und für div. Schriftstücke auf unbestimmte Zeit zu genehmigen.

Die Verwaltungsabgabe (€ 356,--) wird subventioniert.

Stadträtin Völkl: Der Österr. Kameradschaftsbund ist einer der ältesten Vereine von Stockerau. Die Wurzeln gehen bis in das Jahr 1872. Er nimmt jetzt noch sehr aktiv am Leben und bei vielen Veranstaltungen teil – am 31. Oktober beim Totengedenken, bei der Barbarafeier. Ich bin mir ganz sicher, dass sie das Stadtwappen in Ehren verwenden.

Gemeinderat Mayer: Ich glaube, dieser Wortmeldung kann ich mich anschließen, da ich selbst viele davon kenne. Sie sind sehr für Stockerau unterwegs.

**Beschluss:**

**einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

#### **IV. Anträge gem. § 46 Abs. 1 NÖ GO**

##### **1.) Verlängerung von Darlehens-Laufzeiten (Umschuldung) - Antrag der ÖVP**

*Gemeinderat Falb:* Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat in seiner letzten Sitzung am 14. Juni 2017 unter TOP „Vergabe des Auftrags für die Verhandlung mit Kreditinstituten betreffend Umstellung bestehender Kreditverträge“ die Vergabe eines Beratungsauftrags an die Firma Zmuegg Vermögensverwaltung GmbH mit einem Honorar von ca. € 160.000,-- ausschließlich zur Führung dieser Umschuldungsgespräche mit der BAWAG/PSK beschlossen und zugleich ein Pouvoir erteilt, in diesen Gesprächen eine Zinserhöhung anzubieten.

Diese Vorgangsweise ist nach Ansicht der ÖVP abzulehnen,

- weil diese Laufzeitverlängerung eine unverantwortliche zusätzliche Belastung der künftigen Generationen darstellt, die einzig und allein dem Zweck dient, der derzeitigen SPÖ-geführten Stadtregierung angesichts desaströser – aber in der öffentlichen Darstellung ungeniert geschönter – Stadtfinanzen etwas an finanziellem Spielraum zu geben, ohne dass zugleich ein umfassendes Sanierungskonzept für das Budget der Stadtgemeinde Stockerau beschlossen würde und
- weil das dafür vorgesehene Beraterhonorar nicht akzeptabel ist und in keiner Weise in einer vernünftigen Korrelation mit der zu erbringenden – in seiner Komplexität überschaubaren - Leistung steht.

##### **Antrag:**

**Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge daher beschließen,**

- den o.a. Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und damit von der Umschuldung überhaupt abzusehen.

*(Anmerkung:* Nach Diskussion wurde dieser **Antrag abgeändert** und zwar:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge daher beschließen, den o.a. Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und in ergebnisoffene Parteiengespräche einzutreten. Dies wurde einstimmig beschlossen.)**

Sollte dieser Beschluss keine Mehrheit erlangen, wird folgender **Eventualantrag** gestellt:

**Der Gemeinderat der Stadt Stockerau möge beschließen,**

- die Vergabe dieses nicht zu rechtfertigenden Beratungsauftrages zu widerrufen bzw. nicht umzusetzen.

*(Anmerkung:* Da dem abgeänderte 1. Antrag zugestimmt wurde, musste über den Eventualantrag nicht abgestimmt werden.)

*Gemeinderat Dummer:* Ich war bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht da und habe mit Verwunderung eigentlich den Medien und dann auch dem Protokoll entnommen, dass hier ein Beratungsauftrag vergeben wurde. Ich habe nicht gelesen, dass Alternativangebote eingeholt wurden. Wenn ich die Unterlagen nachvollziehe, ist es ein Honorar von ca. € 160.000,-- aufgrund der neueren Berechnungen mit Basisjahr 2016. Wo ich mir die Frage gestellt habe und keine Antwort gefunden habe, ersuche ich um Ihre Antwort. Welche Leistung erwarten wir als Gemeinde für diese € 160.000,--? Da muss es ja irgendwelche Leistung geben, die angemessen ist. Ich habe keinen Vertragsentwurf im Amtsbericht der letzten Sitzung gefunden. Darum ist mir jetzt unklar, was tut diese Firma Zmuegg für € 160.000,--. Können Sie mir das kurz näherbringen?

*Bürgermeister Laab:* Die Firma soll beauftragt werden, Verhandlungen mit der angeführten Bank zu führen, um das Ergebnis zu erreichen. Das Honorar ist, wie auch bei anderen Beratungshonoraren, ein Prozentsatz für drei Jahre, berechnet von der Differenz. In Summe geht es um Detailgespräche, die mit der Bank zu führen sind.

*Gemeinderat Dummer:* Habe ich das richtig verstanden, dass die bestehenden 23 Kredite auf 5 Kredite zusammengelegt werden sollen, neue Laufzeiten für diese Kredite vereinbart werden sollen und dann auch die Kreditbedingungen mit der Bank neu verhandelt werden sollen. Es geht eigentlich nur um eine Laufzeitverlängerung und Zusammenlegung der Kredite. Oder ist darüber hinaus noch etwas verlangt, was ich jetzt den Unterlagen nicht entnehmen konnte?

*Bürgermeister Laab:* Im Detail wissen Sie, dass dieses angesprochene Verfahren das ergeben wird.

*Gemeinderat Dummer:* Ich bin auch Unternehmensberater und ich möchte sagen, dass in diesem Zusammenhang das Honorar in keiner Form gerechtfertigt ist. Ich weiß nicht, wie es zu dieser Zustimmung gekommen ist, aber € 160.000,-- dafür, dass man mit der Bank ein Gespräch führt und ein paar Zahlen in eine Exel-Liste einsetzt, ist unverhältnismäßig hoch und ich würde auch sagen ein großer Vermögensnachteil für die Stadtgemeinde Stockerau, weil wir hier etwas bezahlen, wo wir keine adäquate Leistung bekommen. Hätten wir Vergleichsangebote eingeholt, dann, glaube ich, hätte man das sehr leicht feststellen können. Ich muss mich ja deswegen wundern, weil gerade die Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ und auch von der FPÖ die Arbeiter vertreten. Ich weiß nicht, ob sich irgendjemand die Frage gestellt hat, wie lange ein Arbeiter für diese € 160.000,-- arbeiten muss. Diese Geschichte, die hier verlangt ist, ist wahrscheinlich in zehn Stunden abgehandelt. Das ist ein Stundenlohn von € 16.000,--. Das halte ich in keiner Weise für gerechtfertigt, dass man das für diese Leistung bezahlt. Und was mir auch unklar ist, wie in diesem Zusammenhang das Wort „Ersparnis“ definiert wird. Wenn man die Zahlen aus dieser zugegebenermaßen sehr unübersichtlichen Liste, die noch kleiner geschrieben ist als das Kleingedruckte bei der Versicherung, wenn

man das zusammenstellt, und ich habe das auch den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung gestellt, sind das Mehrkosten von € 750.000,-- für Zinsen. Also, wir zahlen um € 750.000,-- mehr, wenn die Umschuldung so durchgeführt wird, wie das vorberechnet wurde, als derzeit. Also, wie ist in dem Zusammenhang das Wort „Ersparnis“ definiert? Wie wird das auch vertraglich festgehalten? Weil das Hinausschieben einer Ratenzahlung kann man unmöglich als Ersparnis deklarieren. Im Amtsbericht habe ich das gelesen, da steht: „von der Ersparnis in den ersten drei Jahren zahlt man in drei Jahresraten“ und beim Antrag steht das auch noch einmal „mit einem erfolgsabhängigen Honorar von 10% von der Ersparnis der ersten drei Jahre“. Also, wie ist hier in dem Fall „Ersparnis“ zu verstehen? Weil es ist natürlich leicht, wenn ich jetzt sage, ich schiebe die Rate hinaus, da zu einer Ersparnis zu kommen.

Bürgermeister Laab: Die Definition „Ersparnis“, die im Amtsbericht gewählt wurde, da ist die Rede vom liquiditätsfreien Raum, der sich ergibt. Wir reden von 10%, auf drei Jahre gerechnet, und die restlichen 90% werden als Liquiditätsentlastung gesehen, wo wir auch diskutiert haben, was mit diesen freigewordenen Mitteln passieren soll. Grundsätzlich stehen diese Beträge erst fest, wenn Beschlüsse dem Gemeinderat vorgelegt werden, dass aus 23 Darlehen nur 5 Darlehen gemacht werden.

Gemeinderat Falb: Hat man mit wem anderen auch gesprochen? Die € 160.000,-- sind wirklich ein Wahnsinn. Wir reden jetzt von einem Volumen von +/- € 2 Mio. Jetzt haben wir € 700.000,-- Mehrkosten und € 160.000,-- Beraterkosten. D.h. am Ende des Tages kostet uns das um € 900.000,-- mehr, also 10% Mehrkosten vom umgeschuldeten Volumen plus, dass die nächsten Generationen auch noch brav zahlen. Hat man Vergleichsangebote eingeholt, auch mit anderen Beratern? Dann stelle ich schon die Frage, was mich wirklich verunsichert, dass diese doch relativ einfache Sache nicht von der Stadtgemeinde selbst erledigt werden kann.

Bürgermeister Laab: Die Mitarbeiter sind nicht die Finanzexperten und ist nie Aufgabengebiet, derartige Verhandlungen zu führen. Auch andere Darlehensüberprüfungen wurden durch Berater gemacht. Wir haben Leasingverträge überprüfen lassen. Hier wurde vom Gemeinderat die Zustimmung gegeben über höhere Prozentsätze. Es ist erstmalig, dass über einen Prozentsatz diskutiert wird, wo bei anderen Überprüfungen bei finanztechnischen Dingen schon höhere Prozentsätze beschlossen wurden.

Gemeinderat Falb: In Summe haben wir in den letzten Jahren nur für die Art der Beratung, von der eigentlich die Bevölkerung nichts hat, Leasingverträge umstellen, Kredite umstellen, da haben wir € 1 Mio. ungefähr ausgegeben für nur solche Beratungsleistungen.

Bürgermeister Laab: Das ist falsch, dass die Bevölkerung davon nichts hat. Wenn ich 20%, 30% ausgabe und dafür 100% bekomme, wo wir tatsächlich Veränderungen bei Verträgen herbeigeführt haben und Ergebnisse erzielt haben, die der Stadtgemeinde zugeflossen sind, die auch der Bevölkerung zugute gekommen sind, dann sind das Ergebnisse und da hat sehr wohl die Bevölkerung etwas davon.

Gemeinderat Falb: Er kann selbst gestalten sein Erfolgshonorar aufgrund des Pouvoirs, das wir ihm geben.

Bürgermeister Laab: Er bekommt gar nichts, wenn der Gemeinderat das Ergebnis, das er erzielt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss, hier keine Zustimmung gibt. Dann sind seine Arbeit und seine Gespräche wertlos, weil es zu keiner Umsetzung kommt. Im Moment trägt er das Risiko, wenn seine Verhandlungsergebnisse keine Zustimmung finden, und damit ist sein Honorar gleich Null. Das ist jetzt eine Beauftragung, wo erst Ergebnisse finanziert werden, wenn in Folge die Beschlussfassung über die Kreditverträge vorliegt.

Gemeinderat Mayer: Bei der vorherigen Gemeinderatssitzung haben wir auch das Honorar in Frage gestellt, weil 10% bei dieser Summe uns auch zu hoch sind. Aber ich sehe auch, dass er bei der Bank wirklich bessere Konditionen herausbekommt, weil er vielleicht in anderen Etagen verhandeln kann, nehme ich einmal an, weiß ich nicht. Von unserer Seite, wenn sich Herr Dummer bereiterklärt, das in 10 Stunden abzuhandeln, dann stimme ich diesem Antrag gerne zu, dass das jemand anderer macht. An dem soll es nicht scheitern.

Gemeinderat Dummer: Praktisch ist es eine Aufnahme von fünf neuen Krediten und wir nehmen Kredite auf, da brauchen wir keinen Berater dazu. Also, es werden fünf neue Kredite aufgenommen und damit werden die 23 anderen abgedeckt. Theoretisch könnte man im Zuge dessen auch bei mehreren Banken Angebote einholen, Ausschreibung machen. Die letzte Ausschreibung wurde mit 0,75 oder so € 3, irgendwas Mio. vergeben, auch 25 Jahre Laufzeit und hätte den selben Effekt. Es sind damit keine Nebenkosten verbunden. Es ist in dem Fall nichts anderes als wie die bestehenden Kredite durch neue Kredite abzulösen. Also, keine Sache, die viel anders ist als wie die üblichen Finanzierungsvorgänge, egal ob wir jetzt ein Auto kaufen, ob man € 3 Mio. für verschiedene Vorhaben aufnehmen, oder was auch immer. Das ist halt so, dass man sagt, man zahlt hier ein Honorar, das in keiner Weise gerechtfertigt ist, weil es eben, wie ich jetzt auch in Ihren Ausführungen entnommen habe, keine wirkliche Gegenleistung gibt. Die letzten Skandalfälle auf Bundesebene, Buwog oder Hypo Kärnten, die sind alle in diese Richtung gelaufen. Da hat es auch immer Beraterverträge gegeben mit enormen Summen, wo sie vielleicht dann gefragt haben, was war die Leistung. Das soll uns hier in Stockerau, denke ich, nicht passieren. Darum ist eine gewisse kaufmännische Vorsicht angebracht.

Stadtrat Moser: Ich würde gerne zwei Sachen sagen. Das 1. ist die Frage – der Gemeinderatsbeschluss ist drei Wochen alt. Hat inzwischen eine Beauftragung stattgefunden? Stehen wir schon in einem Vertragsverhältnis mit dem Berater? Ich könnte mir vorstellen – ja – heraus werden wir wahrscheinlich nicht kommen. Oder haben wir eh noch keinen Vertrag, so dass sich eine Diskussion wenigstens ausbezahlt.

Punkt 2 ist, dass wir Entscheidungen treffen ohne folgende Information gehabt zu haben. Wir alle haben nicht gewusst, dass sich unter dem Strich ein Mehr an Zinsaufwand ergibt. Der Berater hat das Pouvoir, das anzubieten. Und wir haben nicht gewusst, was in Summe rauskommt bei 25 Jahren, und trotzdem soll der Antrag beinhaltet durchgezogen werden. Das überrascht mich wirklich, dass er von der Mehrheit trotz einiger Anmerkungen von den Kollegen trotzdem vollinhaltlich mitgetragen wurde und durchgeführt wurde. Das ist etwas, was ich absolut nicht verstehe.

Bürgermeister Laab: Wir haben aufgrund verschiedener Reaktionen noch keinen Vertragsabschluss mit Herrn Zmugg gemacht, um hier nicht diese Unsicherheit, die offensichtlich da ist, noch zu verschärfen. Ich halte es aber trotzdem, weil es eben Beispiele gibt von anderen

Gemeinden in NÖ, die derartige Vorgangsweisen durchführen, für eine durchaus legitime Möglichkeit, hier Liquiditätsverbesserungen auf eine gewisse Zeit durchzuführen. Ich würde aber vorschlagen, dass man diese offenen Fragen, wie sie jetzt formuliert wurden, erst dann in eine echte Beauftragung umsetzen sollen, wenn es hier noch einmal die Möglichkeit gibt, dass Fraktionsvertreter die Möglichkeit haben, mit dem Unternehmen diese Diskussion zu führen und diese Fragen beantwortet zu bekommen, damit man dafür eine gewisse Sicherheit bekommt. Es kann auch bei der Beratung noch ein Ergebnis sein, sich mit einem oder anderem Fachunternehmen einzubringen, um eine zweite Meinung oder ein zweites Angebot zu bekommen. Grundsätzlich sehe ich den Beschluss durchaus sinnvoll und würde aber erst in die Umsetzung gehen, wenn hier die gewisse Sicherheit da ist und dann die Bereitschaft da ist, die Umschuldung durchzuführen. Ich habe nichts von dem Beratungsvertrag, wenn wir den jetzt umsetzen, und ehrlicherweise auch nicht das Unternehmen, wenn jetzt schon feststeht, wenn Sie hier Beschlüsse verlangen, die Umschuldung überhaupt abzusetzen. Es sollte in diesem Meinungsaustausch besprochen werden, dass eine Umschuldung durchgeführt werden kann. Man sollte diese Differenzen klären, sollte es nicht gelingen, wäre noch immer der Schritt da, dass man in der nächsten Sitzung Beschlüsse aufheben kann, sodass es zu keiner Umsetzung kommt. Mit dieser Vorgangsweise bin ich überzeugt und hoffe, dass es gelingen kann, noch andere hier anwesende Fraktionsmitglieder, Gemeinderäte zu überzeugen, diese Umschuldung, die durchaus ihre Rechtfertigung hat, durchzuführen. Dass natürlich eine Laufzeitverlängerung nicht geschenkt wird, haben wir auch schon in der Vergangenheit gehabt.

Gemeinderat Straka: Beinhaltet diese neue Vorgangsweise auch direkte Gespräche mit der Bank durch die Gemeinde? Es wäre logisch, dass man das auch versucht.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Alternative. Weil ich der Meinung bin, wenn man mit der Bank in ernsthafte Gespräche tritt, sollte man wissen, wer. Und wenn wir zu dem Entschluss kommen, das Unternehmen kann das, dann soll es das auch machen. Wir haben schon bei anderen Finanzgeschäften gute Erfahrungen mit Beratern gemacht. Wir würden es auch hier bevorzugen, weil unsere Mitarbeiter diese Argumentationsmöglichkeiten nicht haben. Wenn das nicht zustande kommt bei diesem Parteiengespräch, dann kann man noch immer bei dieser Umschuldung sagen, man sollte nicht an dieser Variante festhalten, sondern a) könnte es ein anderes Unternehmen sein oder b) man möchte den Buchhaltungsdirektor beauftragen, diese Gespräche zu führen, auch wenn er der Meinung ist, ihm wäre es lieber, es macht jemand anderer. Aber dies hier ganz fallen zu lassen, wäre meiner Ansicht der falsche Weg.

Gemeinderat Dummer: Ich möchte einmal vier Dinge kurz anmerken. Das eine ist, dass auch hier das Formale, diese € 160.000,--, die eine außerplanmäßige Ausgabe sind, die zumindest einen Nachtragsvoranschlag und einen Bedeckungsvorschlag bedürfen, denke ich, weil wir haben diese € 160.000,-- nicht im Haushalt drinnen.

Bürgermeister Laab: Ich habe dann die Ausgaben auch nicht in der Höhe, weil da müsste man dann auch einen Nachtragsvoranschlag machen.

Gemeinderat Dummer: Wenn man sagt, statt Kreditraten zahlt man jetzt ein Beraterhonorar, dann sollte das irgendwie beschlossen werden. Das ist nur der formale Teil, den man auch berücksichtigen sollte. Das andere ist, dass wir das Thema schon seit eineinhalb Jahren im

Finanzausschuss behandeln, verschiedene Varianten dort auch durchbesprochen haben und wir das immer daran gebunden haben, dass wir gesagt haben, das ist eigentlich nicht das Seligmachende, dass wir jahrelang die Raten in die nächsten Jahre schieben. Wir haben das 2015 mit € 300.000,--, wir haben es voriges Jahr mit € 200.000,-- gemacht und jetzt macht man den großen Wurf, indem man große Beträge in die ferne Zukunft schieben. Das alleine, das kann natürlich in anderen Gemeinden durchaus auch eine Lösung sein, wenn es in ein Gesamtkonzept eingebunden ist, dass man sagt, in der Zeit, wo ich diesen Liquiditätsvorsprung habe, die Zeit nutze ich, um bei den Einnahmen und Ausgaben entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit dieser Haushalt nachhaltig saniert wird, und dann diese Höherbelastungen in neun, acht, sieben Jahren, wann sie auch immer eintreten, dann auch leistbar sind. Dazu wäre ein Controller nicht schlecht und all diese Dinge, die der Rechnungshof empfohlen hat, die das KDZ empfohlen hat. Wir haben es grundsätzlich nicht abgelehnt, aber wir haben gesagt, es gehört das Gesamthema behandelt und nicht nur immer die Schulden weitergeschoben. Das ist zu wenig. Letztendlich sind es fünf Neukredite. Ich würde auch ersuchen, dass man den Aspekt mit dem Land abklärt, nämlich wenn man jetzt fünf neue Kredite in Summe mit fast € 9 Mio. aufnimmt, ob da nicht eine Genehmigung des Landes notwendig ist, weil doch wesentliche Parameter, nämlich die Laufzeit, die Raten und sich alles möglich verändert, die Beträge sowieso, wenn man aus 23 nun 5 macht. D.h. in dem Sinn könnte man das auch Neuvergabe sehen. Ich würde das zumindest vorher abklären.

Die Beraterhonorare in der Vergangenheit, was das Leasing angeht – was für welchen Vorteil wir dabei gehabt haben, kann ich nicht beurteilen. Aber beim letzten Erfolgshonorar, das wir bezahlt haben, über € 400.000,-- liegt mittlerweile ganz klar am Tisch, dass wir Null Ersparnis hatten, sondern Mehrkosten, wenn man 2015 und 2016 vergleicht, und trotzdem € 400.000,-- Erfolgshonorar bezahlt haben. Das war auch notwendig, weil der Vertrag so aufgesetzt war und darum denke ich, ist es wichtig, dass wir diesen Vertrag auch sehen, bevor wir diesen Beschluss treffen. Also, es soll ein Vertragsentwurf erstellt werden. Ich würde bitten, wenn es zu einem neuen Beschluss kommt, dass dem Amtsbericht auch ein Vertragsentwurf beiliegt, wo diese Dinge alle nachvollzogen werden können.

Bürgermeister Laab: Natürlich haben wir mit der Gemeindeaufsicht gesprochen, ob eine Genehmigung notwendig wäre. Das ist abgestimmt, dass das nicht der Fall ist.

Gemeinderat Dummer: Danke. Dann ist der Punkt schon geklärt.

Stadtrat Moser: Ich bin sehr froh, dass die Diskussion so stattfindet wie sie stattfindet, weil es eigentlich keine klassische parteipolitische Diskussion ist sondern irgendwie spüre ich schon, dass bei den meisten hier im Raum, die sich zu Wort gemeldet haben, aber auch bei den Gesichtern der anderen, schon Offenheit da ist und ein ehrliches Bemühen, wie das vortragen wird. Da geht es um viel Geld, wo können wir vielleicht die Waage finden. Ich bin dankbar für den Vorschlag, für die Anregung, sich zusammzusetzen mit einem Parteiengespräch, vielleicht andere Berater einzubringen. Ich glaube, dass es trotzdem wichtig wäre aus verhandlungspraktischen Gründen den bestehenden Beschluss aufzuheben, weil schon mit Herrn Zmugg verhandelt und der schon im Hinterkopf hat, das ist eh schon beauftragt. Es ist vielleicht für ihn zu komfortabler, zu angenehm, als wenn wir das jetzt quasi ergebnisoffen, machen wir es überhaupt und wenn ja mit wem, verhandeln werden. Ich möchte wirklich bitten zu überlegen, unserem Antrag auf Aufhebung zuzustimmen. Ich bin wirklich froh, dass Sie das Gespür gehabt haben, diesen Auftrag nicht vorschnell zu erteilen.

Gemeinderat Falb: Ich wollte auch nur, damit der Eindruck nicht falsch ist, ergänzen. Also, wir haben kein Interesse, hier, weil das zwei-, dreimal gekommen ist, jemanden einzubringen. Nach meiner Meinung nach wäre es die Aufgabe der Stadtgemeinde, zwei, drei Vergleichsangebote einzuholen. Die müssen bei kleineren Leistungen und Anschaffungen auch gemacht werden. Mir ist völlig unklar, warum das in diesem Fall nicht geschehen ist. Wir glauben, dass diese Dienstleistung, wenn man sie schon gemeindeseits nicht erbringen will oder kann, es ist dann auch die Verantwortung letztlich des Bürgermeisters, das ist ja zuzugeben, am Markt billiger zu haben ist. Davon sind wir zutiefst überzeugt.

Bürgermeister Laab: Sie haben zwei Anträge gestellt, die wir der Reihe nach abstimmen müssten.

Wir haben ein Sanierungskonzept. Wir hätten das letzte Mal diskutiert, dass die freigewordene Liquidität zweckgebunden für den Kassenkredit zu verwenden. Es geht um Möglichkeiten, die man in absehbarer Zeit haben sollte, um durchaus den erfolgreichen Weg, wenn er auch manchmal anders gesehen wird, im Gemeindehaushalt fortzusetzen. Ich habe kein Problem mit dem Antrag 2, das alles zu widerrufen und diesen Beschluss nicht zu vollziehen. Aus Jux und Tollerei und nicht nachzugeben und als derjenige zu gelten, der nicht nachgeben kann, das ist nicht meine Rede. Die Rede ist die, wie kommen wir zum bestmöglichen auf breiter Basis gefallenen Beschluss. Ich sage Ihnen auch warum. Wenn wir das jetzt durchziehen, dann wird es von Ihrer Seite Pressearbeit, Medienarbeit im Gemeinderat geben, wo all diese Dinge einfach nur der Bevölkerung so dargelegt werden, dass 10% oder wie viel Prozent es dann auch immer werden als riesige Summen dargestellt werden und das andere geht unter.

Ich habe kein Problem, den 1. Antrag abzulehnen und dem 2. Antrag zuzustimmen, damit wir wieder neue Voraussetzungen haben, um hier trotzdem diese beauftragten Fraktionsmitgliedern einzuladen, um einen Anlauf zu machen, sich in diese Richtung Möglichkeiten anzuhören und auszuloten, was der richtige Weg wäre und das in ein Konzept zu packen und im Herbst nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich würde nun über den 1. Antrag, soweit er aufrecht bleibt, abstimmen. Der 1. Antrag hat gelautet: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge beschließen, den o.a. Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und damit von der Umschuldung überhaupt abzusehen.

Stadtrat Moser: Wir möchten den 1. Antrag umformulieren- den Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und in ergebnisoffene Parteiengespräche einzutreten.

**Antrag: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau möge daher beschließen, den o.a. Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und in ergebnisoffene Parteiengespräche einzutreten.**

**Beschluss:** **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmhaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	10
	FPÖ	3
	GRÜNE	1
	NEOS	1

## **2.) Ausbau A22 – Antrag der ÖVP**

*Gemeinderat Falb:* Wie in Stockerau allgemein bekannt, steht der dreispurige Ausbau der A22 „Donauuferautobahn“ bevor. Nach den uns vorliegenden Informationen bedarf es dazu neuer Genehmigungen. In diesem Zusammenhang soll derzeit auch ein neues UVP-Feststellungsverfahren beim BMVIT anhängig sein, in dessen Zuge der Stadtgemeinde Stockerau auch Parteistellung zukommt.

Da es bisher keinerlei Information des Gemeinderates bzw. der politisch Verantwortlichen in Stockerau gegeben hat und auch in der Öffentlichkeit keinerlei Informationen über den tatsächlichen Stand der Dinge vorliegen, wird die umfassende Information und Einbeziehung sämtlicher politischer Kräfte sowie der Bürgerinnen und Bürger in dieses Vorhaben verlangt.

Stockerau darf nicht wieder – wie bei zahlreichen Projekten – gegenüber den Projektbetreibern ins Hintertreffen kommen, sodass am Ende nur die Nachteile des Vorhabens und Kosten für Stockerau übrigbleiben.

Es geht dabei um die Wahrung vitaler Interessen der Bevölkerung Stockeraus beim Autobahn-Ausbau in folgenden Aspekten:

- Verkehr: Welche Vor- und Nachteile bringt das Projekt für die in vielen Bereichen bereits unhaltbare Verkehrssituation in Stockerau?
- Immissionsschutz: Wie wirkt sich der Ausbau der A22 im Hinblick auf die Emission von gesundheitsgefährdenden Umweltgiften, Lärm und Feinstaub – einschließlich Ultrafeinstaub – auf die ohnehin schon stark belastete Bevölkerung aus? Welche Schutzmaßnahmen sind diesbezüglich geplant?
- Umwelt: Ist das Ausbauprojekt umweltverträglich?
- Stadtentwicklung: Welche Chancen eröffnet der Autobahnausbau im Hinblick auf die Stadtentwicklung von Stockerau? Dabei geht es einerseits um die Anbindung der Stadt an die Autobahn (Stichwort „Abfahrten Stockerau Mitte und Nord“) und vor allem auch an das Augebiet, andererseits aber auch um die Optimierung der stadtentwicklerischen Chancen der Stadt.

**Antrag:**

**Gemeinderat der Stadt Stockerau möge daher beschließen:**

Der Bürgermeister von Stockerau möge

- umgehend eine aus sämtlichen politischen Kräften, der Stadtverwaltung, Experten und Vertreterinnen der Bürgerinnen und Bürger zusammengesetzte „Arbeitsgruppe Donauuferautobahn“ konstituieren und einberufen, um nicht nur den regelmäßigen Informationsfluss, sondern auch eine effiziente Einflussnahme im Sinne Stockeraus und seiner Einwohner auf das Projekt sicherzustellen;
- ab sofort bis auf weiteres in jeder Sitzung des Gemeinderates einen kurzen Sachstandsbericht geben

*Gemeinderat Falb:* Wir hätten gerne von Ihnen Herr Bürgermeister, dass Sie uns ungefähr einen Bericht geben, wie der Status jetzt „Ausbau A22“ ist, wie das jetzt aussieht, wie der Stand der Verfahren sich darstellt. Wie schaut das jetzt aus. Wann ist möglicher Baubeginn. Ist das dasselbe Projekt, das wir vor 10 Jahren genehmigt hatten, usw. Das wären die Fragen, die sich uns zunächst stellen.

*Bürgermeister Laab:* Das Projekt „Ausbau A22“ wird von der Asfinag vorbereitet. Wir haben von der Asfinag die Zusage, wie es auch in der Vergangenheit gewesen ist, dass es wieder hier die Vorstellungen und Diskussionen bei einem runden Tisch geben wird und dass es auf keinen Fall zu Verschlechterungen des Beschlusses und der Vereinbarungen, die damals getroffen wurden, kommen darf, und dass weiterhin der Sachverständige von der Asfinag zur Verfügung steht. So wird es von der Asfinag kommuniziert und wenn Ergebnisse vorliegen, dass es Gesprächsunterlagen gibt, werden diese beim runden Tisch auch besprochen.

*Gemeinderat Falb:* Wir haben ein zehn Jahre altes Projekt. Ich wollte auf drei Dinge hinweisen, die sich in den zehn Jahren möglicherweise verändert haben. Das 1. Ding ist die ganze Umweltemissionssituation. Wir haben auch das letzte Mal einen Bericht des Umweltgemeinderates gehabt. Es hat sich die Emissionssituation verändert in den zehn Jahren, in zweierlei Hinsicht. Es gibt Emission, die man vor zehn Jahren noch gar nicht beachtet hat, Stichwort „Ultrafeinstaubthematik“.

2. Fließen in dieses Projekt neue Verkehrsschätzungen, Verkehrszählungen oder sind noch die alten Verkehrszählungen, Verkehrsaufkommensschätzungen vor zehn Jahren gültig und fließen in das Projekt ein?

3. Frage von unserer Seite. Es hat auch Standortentscheidungen in der Stadt gegeben. Auch da stellt sich für uns die Frage, wie wird sich das verkehrsmäßig entwickeln und ergeben sich allenfalls aus der Ausbausituation A22 Änderungen, Änderungsbedarf, Änderungsmöglichkeiten und auch hinsichtlich des Gewerbegebietes im Nordwesten der Stadt, mehr oder weniger, das irgendwo mittelfristig, jetzt schon zum Teil besteht, aber weiter auch ausgebaut werden soll. Wie schaut das aus? Wie schaut das mit der A22 aus? Wir haben Entwicklungen, auch im Bereich der E-Mobilität usw. Und das auch noch zu ergänzen zum Emissionspunkt, die meiner Meinung auch beachtlich sind und in diese Gesamthematik einfließen sollen. Dazu hat es in den letzten zehn Jahren auch ein massives Hochwasserereignis gegeben, das möglicherweise in der ursprünglichen Planung auch noch nicht berücksichtigt war.

Eine Geschichte, die würde mich schon sehr interessieren, weil wir nicht Bürgermeisterfraktion sind und auch nicht Bürgermeister sind. Aber angeblich gibt es ja, und das würde mich schon jetzt interessieren. Gibt es jetzt beim BMVIT ein neues UVP-Feststellungsverfahren oder nicht? Wenn ja, wäre unsere Information so...

Bürgermeister Laab: Nein, die es beantworten können, ist die Asfinag.

Gemeinderat Falb: Das ist uns klar. Ich wollte nur etwas sagen. Im Zuge eines solchen Verfahrens glauben wir nämlich, dass die Stadtgemeinde Stockerau auch Parteistellung hätte.

Bürgermeister Laab: Wenn jetzt eine Prüfung stattfindet, von Seiten der Asfinag, von BMVIT, ob ein neues UVP-Verfahren notwendig ist, darüber wird die Stadtgemeinde noch nicht informiert. Wenn bei der Überprüfung rauskommt, dass sie ein neues UVP-Verfahren machen müssen, dann sind wir in solche Dinge eingebunden. Ich kann das nicht für die Asfinag beantworten, ob die jetzt ein Ergebnis haben, dass sie ein UVP-Verfahren brauchen. Ich könnte mir vorstellen, dass sie alles daran setzen, dass sie keines brauchen. Das ist nicht beantwortbar. Wir haben keine Kenntnis, dass hier ein UVP-Verfahren notwendig ist und ob die Überprüfung schon abgeschlossen ist. Die ist sicher erforderlich, weil es ist ja nicht das gleiche Projekt. Es werden andere Varianten zur Geltung kommen. Wesentlich ist und das ist auch die Voraussetzung, wenn man an uns herantritt mit einem Projekt, das diskussionsreif ist, dass es zu keinen Verschlechterungen kommen kann und darf, was seinerzeit vereinbart war und dass natürlich alle gesetzlichen, die sich in dieser Zeit geändert haben, Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen. Dafür haben wir einen Sachverständigen zugesprochen bekommen, der auf diese Dinge größtes Augenmerk legen wird, weil der vom Fachwissen her alles beurteilen kann.

Gemeinderat Falb: Nachdem die heutige Sitzung in einem sehr sachlichen Ton abläuft, möchte ich mich wirklich bemühen, diesen Ton beizubehalten. Aber meine Frage, glaube ich, ist nicht so angekommen. Meine Frage hat gezielt auf das UVP-Feststellungsverfahren. Das heißt auch, beim Verkehrsministerium zu klärende Frage, ob hinsichtlich des Ausbaus der A22 ein UVP-Verfahren notwendig ist, ein neues und ob überhaupt so ein UVP-Verfahren notwendig ist. Es hat so ein UVP-Feststellungsverfahren vor zehn Jahren gegeben. Im Rahmen dieses UVP-Feststellungsverfahrens ist das Bundesministerium für Verkehr ..

Bürgermeister Laab: Es ist in drei Stufen gebaut worden, dass sie sich das UVP-Verfahren ersparen. Darum hat man drei Ausbaustufen gewählt. Es hat kein UVP-Verfahren gegeben.

Gemeinderat Straka: Es hat eine UVE gegeben, also eine Umweltverträglichkeitserklärung. Und da hat es Verhandlungen gegeben, wo wir Sachen zugestanden bekommen haben, eben den Lärmschutz gegen die, einen verbesserten Lärmschutz gegen die Stadt und eben der Radweg Senningbach, wo eben dann festgelegt worden ist, dass aufgrund dieser Entscheidungen von einem UVP-Antrag abgesehen wird.

Gemeinderat Falb: Also, ich stelle mir die Frage. Es gibt hier einen Bescheid aus dem Jahr 2007. Dieser Bescheid liegt mir vor. Und da würde ich bitten, im Rahmen dieses Bescheides wird auch festgehalten, dass die Stadtgemeinde Stockerau mitgeteilt hat, dass aus ihrer Sicht für eine UVP keine Notwendigkeit besteht.

Gemeinderat Straka: Das waren die Verhandlungen.

Gemeinderat Falb: D.h. dieser Bescheid ist nie in Rechtskraft erwachsen.

Stadtrat Holzer: Es hat einen runden Tisch gegeben, wo alle Fraktionen eingebunden waren, und dort wurde einstimmig beschlossen aufgrund der Erfolge, die wir für Stockerau herausgeholt haben, dass die Stadtgemeinde verzichtet, ein UVP-Verfahren zu verlangen.

Gemeinderat Falb: Im Rahmen dieses UVP-Feststellungsverfahrens hatte die Stadtgemeinde Stockerau Parteistellung und es wurde dann aufgrund dieses runden Tisches seitens der Stadtgemeinde ein Schreiben gerichtet, dass ein UVP-Verfahren nicht erforderlich ist. Das ist die Vorgeschichte, die sich vor zehn Jahren abgespielt hat. Und meine Frage ist eine sehr simple. Ist diese Feststellung, dass es kein UVP-Verfahren geben muss, Feststellung des Verkehrsministeriums, ist die nach wie vor rechtsgültig? Das interessiert mich. Oder ist aufgrund der langen Zeit, die seither vergangen ist, seitens der Asfinag neuerlich ein solches Verlangen oder ein solches Feststellungsverfahren bei der Asfinag zu stellen? Ich hätte gerne eine Auskunft darauf. Ich behaupte gar nichts. Ich hätte die Frage gerne beantwortet, wie das aussieht aus Sicht der Stadtgemeinde.

Gemeinderat Fischer: Es gibt keine Befristung für diese Feststellungsbescheide. Was es aber gibt, ist die Frage, ob das Projekt, über das es geht, bei dem der Bescheid ausgestellt wurde, das selbe Projekt ist, das jetzt verwirklicht werden soll.

Gemeinderat Falb: Das wurde von Herrn Bürgermeister verneint.

Bürgermeister Laab: Die Asfinag hat etwas anderes vor. Sie wird den Lärmschutz nicht so aufstellen wie seinerzeit. Wir werden den abgeänderten Entwurf bekommen. Dann wird es einen runden Tisch geben. Da wird man darüber sprechen. Aufgrund der Ergebnisse des runden Tisches kann wieder eine Feststellung getroffen werden, dass wir kein UVP-Verfahren verlangen. Dazu muss es aber zuerst einen Entwurf geben, der es im Herbst von der Asfinag geben wird, wo wir uns dann zusammensetzen können und können die Vorschläge vom Sachverständigen prüfen lassen, ob es wieder zum selben Ergebnis kommen kann wie seinerzeit.

Gemeinderat Falb: Ich möchte hier wirklich auch konstruktiv sein genauso wie Dr. Moser beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Was ich nur für höchstdringend halte, dass man beim BMVIT seitens der Stadtgemeinde sich erkundigt, ob hier ein neues Verfahren läuft – ja oder nein – oder ein neuer Antrag seitens der Asfinag vorliegt.

Gemeinderat Fischer: Der Antrag muss der Stadtgemeinde zugestellt werden, weil sie Partei ist. Die Stadtgemeinde ist Partei bei diesem Feststellungsverfahren.

Gemeinderat Falb: Man kann ausschließen aus heutiger Sicht, es gibt beim BMVIT kein UVP-Feststellungsverfahren in Hinsicht A22.

Fachbeamter Stadler: Es ist folgendermaßen. Es gibt ja gegenüber dem vor zehn Jahren Projektänderungen in Hinsicht Schallschutz und Verkehrsanzahl. Es gibt auch Ausführungsänderungen hinsichtlich Lärmschutzwand. Es sind wesentliche Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Projekt. Unser Letztstand ist der, dass die Asfinag beim BMVIT anfragt, ob

diese Änderungen genehmigungspflichtig sind bzw. ob diese Änderungen ein UVP-Verfahren notwendig machen. Das fragt die Asfinag beim BMVIT und dieses Ergebnis wissen wir noch nicht. Es kann durchaus sein, dass das Ministerium jetzt zur Ansicht gelangt, dass ein UVP-Verfahren notwendig ist. Das kann durchaus sein.

Gemeinderat Falb: Danke für die Auskunft. Es ist etwas im Gange zwischen Asfinag als Projektbetreiber und dem BMVIT, nämlich die Frage, ob aufgrund der Projektänderungen nun eine UVP durchzuführen ist – ja oder nein. Nach meiner sehr bescheidenen Rechtsauffassung, aber Dr. Fischer – ich weiß nicht, wie er das sieht, ich weiß nicht jetzt, ob das ein formales UVP-Feststellungsverfahren ist – ja oder nein.

Gemeinderat Fischer: Das eine ist, beim UVP-Feststellungsverfahren, ob eine UVP notwendig ist oder nicht, da hat die Gemeinde Parteistellung. Das zweite ist dann ein echtes UVP-Verfahren ...

Gemeinderat Falb: Das ist mir schon klar. Aber Dir. Stadler sagt etwas anderes. Er sagt, jetzt gibt es so ein Vorverfahren.

Gemeinderat Fischer: Das sind Vorgespräche, ob überhaupt ein Antrag gestellt werden muss oder ob der alte Bescheid noch hält.

Gemeinderat Falb: Danke für die Auskunft. Ich würde schon, glaube ich, im Interesse der Stadtgemeinde erachten, dass man mit dem Verkehrsministerium Gespräche aufnimmt und die Position des Verkehrsministeriums, bevor eine solche Entscheidung fällt, zumindest erfragt. Es ist meiner Meinung nach sehr wohl, jetzt abseits der Frage, ist das schon ein formales UVP-Feststellungsverfahren, bei dem Parteistellung haben, wäre es doch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger von Stockerau jetzt schon im Verkehrsministerium da einmal einzuhaken. Wir hätten, glaube ich, Interesse, könnte ich mir durchaus vorstellen, dass in Gespräche eingetreten wird, um auch zu einem positiven Verhandlungsergebnis für Stockerau und seine Bevölkerung zu kommen. Wenn das Verkehrsministerium da mir nichts, dir nichts sagt, brauchen wir nicht so ein Verfahren, dann ist es eine andere Situation als wenn das Verkehrsministerium zur Überzeugung kommt, da ist möglicherweise UVP-Verfahrenspflicht gegeben aufgrund geänderter Umstände. Und deswegen, es ist ein bisschen so, warum tue ich da heute so herumreiten darauf, weil wir das letzte Mal die Diskussion bei der Unterführung Hornerstraße gehabt haben, wo Sie gesagt haben, man wird mehr oder weniger von den Projektbetreibern an die Wand gestellt und hat dann als Stadtgemeinde keine Handlungsoption mehr, sondern man muss nach dem Motto „friss Vogel oder stirb“ die Dinge umsetzen, muss zahlen und ist lästig für die Bevölkerung. Ok, das habe ich sehr genau gehört. Und den Versuch, den wir jetzt unternehmen, ist eine Handlungsoption für die Stadtgemeinde Stockerau, das ist eine Entscheidung auf 30, 40 Jahre. Nur dass wir wissen, von was wir reden. Da geht es nicht um die Anhebung eines abgesunkenen Kanaldeckels sondern da geht es um den 3-spurigen Ausbau, einer des wichtigsten Verkehrsträgers im Osten Österreich durch unsere Stadt. Wir wollen hier eine Handlungsoption der Stadtgemeinde Stockerau aufzeigen. Und es wäre unser dringender Wunsch, mit dem Verkehrsministerium, mit der Asfinag in dieser Frage so schnell wie möglich Kontakt aufzunehmen, wie es mit dieser UVP-Vorprüfung, respektive Frage UVP-Feststellungsverfahren aussieht. Dann nämlich, und das sage ich jetzt im Bewusstsein dessen, was ich sage, für so etwas kann eine Stadtgemeinde gut und gerne € 20.000,--, € 30.000,--, 40.000,-- Beraterhonorare aufwenden. Ich sage das ganz offen, weil

da geht es, dass man einen Rechtsanwalt, der in solchen Verfahren firm ist, einen Experten bezahlt, der da für die Stadtgemeinde Stockerau aktiv auftritt gegenüber der Asfinag, gegenüber dem Verkehrsministerium im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Ich würde da wirklich mit Nachdruck und eigentlich unemotional und sehr sachlich darum bitten, dass man das so schnell wie möglich in Angriff nimmt.

Das 2., worum wir wirklich ersuchen, ist, diesen round table auch nicht wieder als Reaktion, reaktiv, dann wenn es nimmer anders geht, einzusetzen. Wie jetzt, vorheriger Tagesordnungspunkt, nachdem das doch irgendwie über die Bühne bringen will, ok macht man halt ein Parteigespräch. Das zweite Mal haben wir uns im Gemeinderat damit auseinandersetzen müssen, mit der Umschuldungsfrage. Machen wir das doch bei der A22-Geschichte jetzt proaktiv. Tun wir so schnell wie möglich alle Parteien zusammen, ein/zwei Experten dazu, einen Anwalt dazu, Bürgerinnen und Bürger, Interessierte auch, denen das Projekt am Herzen liegt. Es ist nicht ohne Auswirkung auf die Bevölkerung, auch wenn man sagt, jetzt kommt E-Mobilität. Die Ausführungen von GR Pfeiler habe ich sehr gut im Ohr vom letzten Mal. Es bestimmt 30, 40 Jahre die Entwicklung unserer Stadt mit, die Lebensqualität hier und die Entwicklung deshalb, weil es auch um die Frage des Verhältnisses der Stadt zur Au, von der sie jetzt abgeschnitten ist durch einen 4-spurigen Ausbau, eine Gleisanlage der ÖBB, dann durch einen 6-spurigen Ausbau plus einer ziemlich mächtigen Lärmschutzkonstruktion, die wir brauchen auf der einen Seite, das Mindestanforderungsmerkmal brauchen, und auch die Verkehrsthemen, die wir da regelmäßig diskutieren. Vielleicht kann man die im Rahmen dessen auch das eine oder andere befriedigend lösen. Nur zu sagen, bei der jetzigen Abfahrt Mitte machen wir eine Ampel und damit sind die Verkehrsprobleme von Stockerau mittel- und langfristig gelöst. Wir glauben das nicht, dass das ausreicht. Ich würde wirklich bitten, das sehr ernst zu nehmen und umgehend auch mit den zuständigen Stellen, Asfinag und Verkehrsministerium ins Gespräch einzutreten und uns dann zu berichten oder im Verkehrsausschuss. Es muss nicht alles, da haben Sie Recht, es muss nicht alles da im Plenum des Gemeinderates gesprochen werden.

*Gemeinderat Dummer:* Ich höre gerüchteweise auch nur so Jahreszahlen, 2019, 2021 soll die Autobahn ausgebaut werden. Ich weiß nicht, wie weit das konkret ist. Wie ich aus Ihren Ausführungen entnommen habe, sind wir da nicht wirklich up to date. Was ist wirklich der Stand in dieser Sache? Aber diese Dinge brauchen auch sehr lange Vorplanung, weil es, wie Herr GR Falb geschildert hat, sehr komplex ist und in viele Bereiche hineinspielt. Darum denke ich, ist es schon gut, dass sich die Stadt insgesamt aktiv dem Thema widmet, auch wenn man sagt, 2021 ist noch weit weg, dazwischen sind noch Wahlen. Nur das der Asfinag zu überlassen, halte ich für bedenklich, weil die Asfinag hat primär wirtschaftliche Interessen, die wollen keine UVP, die wollen so wenig wie möglich für das Stück Autobahn ausgeben, es sind ja nur 3 km. Die haben andere Zielsetzungen als wir als Stadt, die noch hunderte Jahre bestehen will, auch wenn wir die hunderte Jahre nicht erleben. Trotzdem ist es wert, das aufzugreifen, dass wir da gemeinsam als Stadt den Gegenpol bilden zur Asfinag und halt unsere Interessen da sehr aktiv einbringen. Natürlich nur, umsetzen können wir es gemeinsam mit der Asfinag. Notwendig ist es allemal, weil es ist von der Dimension ein Vielfaches größer wie die Eisenbahnunterführung auf der Hornerstraße.

*Gemeinderat Straka:* Ich wollte auch noch sagen zum runden Tisch. Es hat ja schon eine Information der Gemeinde von der Asfinag gegeben, wie das beginnt das Ganze. Auch damals hat man schon gesagt, dass dieser runde Tisch wichtig ist. Ich glaube schon, dass die Gemeinde einmal zumindest initiiert und Vertreter der Behörden dazu einlädt und das einmal vorzustellen, was beim letzten runden Tisch das Ergebnis war im Großen und Ganzen. Was

sich geändert hat, wie es weitergeht, das wird die Asfinag übernehmen. Aber ich glaube, das Initiieren des runden Tisches ist schon eine Aufgabe der Gemeinde.

Bürgermeister Laab: Diese Initiierung haben wir gesetzt, dass dieser runde Tisch kommt, dass diese Unterlagen dann vorliegen müssen und dass im Vorfeld schon von den Sachverständigen gesagt wurde, dass es zu keiner Verschlechterung kommen wird und dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden müssen.

Ich halte heute keinen Beschluss in irgendeiner Form für notwendig. Das sage ich ganz deutlich, weil in der Vergangenheit haben wir sehr wohl, und da würde ich bitten jede Fraktion in den eigenen Reihen abzufragen, die Herrschaften, die dabei waren, sehr gewissenhaft und in sehr ausdauernden Verhandlungen und mit Unterstützung von all möglichen und notwendigen Experten hier ein Ergebnis erzielt, das durchaus für die Bevölkerung tragbar war, und dass auch diesmal so sein wird und an einem Ergebnis gearbeitet wird. Damals ist auch schriftlich herausgekommen, dass man bei der Asfinag das meiste herausholen konnte, weil man das Druckmittel des UVP-Verfahrens in der Hand gehabt hat. Genauso werden wir natürlich auch jetzt verfahren und vorbereitet. Dann wird es diesen runden Tisch geben. Dass man dafür jetzt Beschlüsse fassten müsste, halte ich für nicht notwendig.

Gemeinderat Falb: Herr Bürgermeister, Sie waren heute geschäftsordnungsmäßig schon einmal sehr großzügig, sitzungspolizeimäßig großzügig, was ich sehr anerkennen kann. Ich würde folgendes ersuchen. Ich hätte gerne eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt noch gemacht und hätte gerne auch die Abstimmung, je nach Verlauf der weiteren Diskussion, aber ich würde das gerne im nicht öffentlichen Teil tun. Würden Sie dem zustimmen, dass wir die Diskussion im nicht öffentlichen Teil fortsetzen?

Bürgermeister Laab: Ja, setzen wir in der nicht öffentlichen Sitzung fort.

Gemeinderat Straka: Obwohl es keine Anfragen gibt, hätte ich doch eine in der öffentlichen Sitzung noch. Wie soll mit den Zweitwohnsitzer verfahren werden? Es gibt ein Gesetz, dass bei den nächsten Gemeinderatswahlen und Landtagswahlen vorsieht, Zweitwohnsitzer zu erfassen und einzustufen, ob sie wählen dürfen oder nicht. Das Gesetz gibt es schon, und das sollte bis September erledigt sein.

Bürgermeister Laab: Nächste Woche sind die Schulungen. Da werden die Durchführungsbestimmungen vom Land den Gemeinden näher gebracht.

Gemeinderat Straka: Haben die Parteien damit auch etwas zu tun oder die Gemeinde?

Gemeinderätin Kopf verlässt die Sitzung (20:05 Uhr).

Bürgermeister Laab: Das ist eine Verwaltungsgeschichte, die die Gemeinde umsetzen muss. Inwieweit das die Parteien betrifft, wird die Schulung ergeben. Natürlich ist es von Relevanz, dass man das auch weitergibt. Näheres nach der Schulung, wenn die Durchführungsbestimmungen da sind.

**Dringlichkeitsantrag von GR Straka /GRÜNE –  
Ergänzung des Ressorts VI (Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement)  
um das Thema technische Infrastruktur**

---

Gemeinderat Straka: Ich darf noch einmal in Kürze zusammenfassen, dass uns sehr viel daran liegt, dass die Themen der Infrastruktur, besonders Wasserversorgung, Abwasser und Abfallbeseitigung, dass diese Projekte, die laufend anstehen, nicht nur im Finanzausschuss besprochen werden, sondern dass sie wieder in einem Ausschuss beraten werden können. Erstens einmal um den Gemeinderat zu informieren und auch den leitenden Angestellten oder Mitarbeitern dieser Betriebe die Möglichkeit geben, mit dem Gemeinderat in Kontakt zu treten. Ich würde eben wünschen, dass diese drei Themen dem Ressort VI Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement zugesprochen werden und in diesem Ausschuss behandelt werden.

Gemeinderat Dummer: Ich halte das auch für sehr sinnvoll, dass man das macht, weil es doch ein sehr umfangreiches Netz ist, das wir da betreiben, und wo halt auch Planungen, Abstimmungen notwendig sind, mit Bauvorhaben, mit anderen. Das passt ideal, wenn es GR Holzer nicht zu viel Arbeit ist, würde ich ihm das auf jeden Fall zumuten.

Bürgermeister Laab: Die Aufgaben, die die einzelnen Betriebe in ihrer Verantwortung übernehmen, ist jedes Jahr in Form des Voranschlages im außerordentlichen Haushalt genau definiert. Grundsätzlich ist es so, dass alle Aufgaben beim Bürgermeister liegen und er in einer Verordnung festlegt, welche Aufgaben er an welche Stadträte mit diesen Ressorts dann abtritt. Ich sehe im Moment hier keinen Handlungsbedarf.

Gemeinderat Dummer: Ich bin auch Mitglied in dem Ausschuss und ich würde das mir auch zumuten.

Gemeinderätin Kopf nimmt an der Sitzung wieder teil (20:10 Uhr).

Stadtrat Moser: Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir in vorheriger Gemeinderatsperiode einen Stadtrat für Infrastruktur, der immer wieder Initiativen begonnen hat. Ich glaube schon, dass es gut wäre, indem Projekte der Mitarbeiter ergänzt werden, Inputs von außen, Impulse von Fachleuten, die auch politische Vertreter sind. Wenn man das in den ohnehin großen Ausschuss geben, was ich auch nicht, ob das gut ist. Ich möchte nicht mit der ohne Zustimmung von uns Reduzierung von Stadträten alte Wunden aufreißen, aber irgendwie fehlt es tatsächlich. Da geht um viel Geld und wir sollten es nicht unversucht lassen. Wenn wir die Entscheidung vertagen könnten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, wo es vielleicht irgendwo besser hinpasst, aber ganz fallen lassen, möchte ich es nicht. Vielleicht könnt ihr damit leben, das für heute zurückzuziehen und nach Gesprächen neu einzubringen.

Gemeinderat Straka: Ich sehe nicht sehr viel Sinn, wenn man das woanders hinschiebt. Ich glaube, es geht eher um den Willen, in den Ausschüssen darüber zu reden. Wir würden gerne den Antrag stellen.

Bürgermeister Laab: Ob das in einem Ausschuss ist oder nicht, kann man Ideen einbringen.

Gemeinderat Straka:

**Antrag:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Änderung der Geschäftsordnung in der aktuellen Funktionsperiode**

1. Erweiterung des Ressorts VI Stadtentwicklung, Verkehr und Liegenschaftsmanagement um das Thema technische Infrastruktur. Das Ressort VI möge somit folgende Bezeichnung tragen: Stadtentwicklung, Verkehr, technische Infrastruktur und Liegenschaftsmanagement.
2. Bereits ab der kommenden Ausschusssitzung sollen die kurz- und mittelfristigen Planungen und hierfür erforderlichen Beschlüsse zu Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung inhaltlich vorbesprochen werden.

**Beschluss:**

**mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	3
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	10
	FPÖ	0
	GRÜNE	1
	NEOS	1

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Für die ÖVP-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNEN-Fraktion

StR Erwin Kube

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

Schriftführerin

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Doris Eder